

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf
z. Hd. Frau Hanke
Amt für Soziales, Wohnen und Integration
Kölner Straße 176
D-53840 Troisdorf

Kreissozialamt – 50.32
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Philipp Schlömann
Zimmer T 6.17
Telefon 02241 13-3190
Telefax 02241 13-3198
sg5032@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.09.2021

Mein Zeichen
50.32

Datum
28.09.2021

Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf vom 18.08.2021
Einführung einer Bildungskarte in Troisdorf zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Sehr geehrte Frau Hanke,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 01.09.2021 erhalten Sie nachfolgend meine Stellungnahme zu oben genannter Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf.

I. Ergebnisse der Recherche aus dem Jahr 2019

Bereits in der jüngeren Vergangenheit wurde die Einführung einer Bildungskarte zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Rhein-Sieg-Kreis diskutiert. Sowohl überregionale Gremien (interkommunaler BuT-Arbeitskreis vom 28.03.2019) als auch interkommunale Arbeitskreise des Rhein-Sieg-Kreises (Dienstbesprechung der Sozialamtsleiter des Rhein-Sieg-Kreises vom 03.07.2019) beleuchteten die verschiedenen Facetten einer Implementierung der Bildungskarte in die hiesigen Förderstrukturen.

Verwaltungsseitig war dabei insbesondere zu beachten, dass BuT-Leistungen aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten sowohl durch die kommunale Daseinsfürsorge als auch durch die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt und ausgezahlt werden. Durch die Nutzung unterschiedlicher Verwaltungssoftware war eine einheitliche Sachbearbeitung und Auszahlung nicht realisierbar.

Erschwerend kam hinzu, dass das jobcenter rhein-sieg als gemeinsame Einrichtung (gE) der Kommune und Agentur für Arbeit gem. § 50 III SGB II die von der Bundesagentur für Arbeit zentral verwalteten Verfahren der Informationstechnik nutzt.

Die in der gE verwandte Software ließ keine Schnittstellen mit externen Programmen – auch der Abrechnungssoftware der Bildungskarte- zu.

Daraus ergab sich, dass bei der Abrechnung der BuT-Leistungen im SGB II-Bereich neben dem originären Leistungssystem „Allegro“ zusätzlich das entsprechende System der Bildungskarte hätte bedient werden müssen.

Weiterhin wurde in den verschiedenen Gremien festgestellt, dass neben einem erhöhten Arbeitsaufwand aufgrund fehlender Schnittstellen auch mit einem hohen Einführungsaufwand durch Schulungen sowie der Neumodellierung der Rechnungstellung der Leistungsanbieter zu rechnen war.

Somit durfte von einem negativen Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden.

Folglich wurde sich aus den genannten Gründen gegen die Einführung einer Bildungskarte im Rhein-Sieg-Kreis ausgesprochen.

II. Neubewertung der Sachlage aufgrund des Antrages vom 18.08.2021

Das Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises nahm die Anfrage der SPD Fraktion Troisdorf zum Anlass, erneut die Thematik zu beleuchten, um insbesondere auch mögliche neue Entwicklungen in die Bewertung mit einbeziehen zu können.

Neben der internen Recherche wurden auch Kontakte zu Jobcentern geknüpft, die als gE die Bildungskarte der Firma Sodexo Pass GmbH zur Auszahlung der BuT-Leistungen nutzen.

Dabei kristallisierte sich heraus, dass sich an den zuvor genannten Umständen wenig geändert hat:

Insbesondere wegen der fehlenden Schnittstelle zwischen „Allegro“ und dem Bildungskartensystem bedarf es bei Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen nach dem SGB II nach wie vor pro Einzelfall zwei manueller Buchungen in den unterschiedlichen Systemen, was zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führt.

Mit einer Änderung dieses Umstandes ist in absehbarer Zukunft nicht zu rechnen, da die Bundesagentur für Arbeit aus Sicherheitsgründen externen Programmen keinen Zugriff auf das zentral verwaltete IT-System gewähren wird.

Für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen nach dem SGB XII könnte zwar eine Schnittstelle eingerichtet werden, jedoch wäre zum einen nur ein geringer Personenkreis betroffen, weil ca. $\frac{3}{4}$ der BuT-Mittel in den Rechtskreis des SGB II fließen und zum anderen wäre eine derartige Doppellösung zu aufwändig.

Hinsichtlich der Einführung müsste laut Erfahrungswerten der kontaktierten Jobcenter ca. ein Jahr eingeplant werden. Neben der organisatorischen und administrativen Implementierung in die internen Verwaltungsabläufe müsse vor allem ein enger Austausch mit den Anbietern von BuT-Leistungen gesucht werden. Hierbei sind insbesondere Schulungen zu nennen, um zum einen für Akzeptanz und Transparenz zu sorgen, zum anderen aber um die korrekte Bedienung des Bildungskartensystems sicherzustellen.

Entgegen der derzeit gängigen Praxis würden den Behörden keine (klassischen) rechnungsbegründenden Unterlagen mehr zugehen, sodass die Zahlungen lediglich anhand der von den Anbietern vorgenommenen Buchungen im Bildungskartensystem nachzuvollziehen wären.

III. Fazit

Insgesamt ist festzuhalten, dass den Erleichterungen für die Beziehenden bei Einführung der Bildungskarte ein nicht unerheblicher Verwaltungs- und Einführungsaufwand gegenübersteht.

Laut Auskunft der kontaktierten Jobcenter ist die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen durch die Einführung der Bildungskarte nicht signifikant erhöht worden. Dieser Umstand spricht im Verhältnis zum Einführungsaufwand nach wie vor für ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises wird die Nutzung der Bildungskarte als nicht zielführend erachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Liermann